

HOLISTÉA
Berufsbegleitende Ausbildung
Allgemeine Geschäftsbedingungen
und Schulordnung
2021/2022

BITTE SENDEN SIE DIE UNTERLAGEN MIT UNTERSCHRIFT AN

HOLISTÉA - Europäisches Colleg für Osteopathie Berufsausbildung GmbH

Gutenbergstrasse 1
85737 Ismaning

Tel : 089/99 67 98 86 • Email : verwaltung@holistea.de • www.holistea.de

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
UND SCHULORDNUNG**

Seite 1

Aus Vereinfachungsgründen sind in diesen Bedingungen grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts geltend. Dieses Dokument besteht aus 4 Seiten.

I. Allgemeines

Unsere Verträge werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Bedingungen abgeschlossen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die das HOLISTÉA • Europäisches Colleg für Osteopathie Berufsausbildung GmbH (nachfolgend HOLISTÉA genannt) mit dem Vertragspartner (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) über die Ausbildung am HOLISTÉA schließt. Abweichende Bedingungen der Teilnehmer finden keine Anwendung, auch wenn das HOLISTÉA ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn das HOLISTÉA auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Bedingungen des Teilnehmers enthält oder auf solche verweist liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung dieser Bedingungen.

II. Einschreibeberechtigte Personen

1. Ohne weitere Zusatzausbildung können sich für unsere Ausbildung Mediziner, Physiotherapeuten und Heilpraktiker mit mindestens einem Jahr Berufserfahrung einschreiben.
2. Für alle anderen medizinischen Fachberufe (Gesundheits- und Krankenpfleger, Hebamme, Rettungsassistent, Notfallsanitäter, Ergotherapeut, Motopäde, Sporttherapeut) ist eine Zusatzausbildung als Heilpraktiker erforderlich.
3. Gleichwertige ausländische Berufsabschlüsse, wobei sich das HOLISTÉA vorbehält, bei ausländischen Berufsabschlüssen die Gleichwertigkeit und somit die Einschreibeberechtigung ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

III. Vertragsinhalt

Allein maßgeblich für die Rechtsbeziehungen zwischen dem HOLISTÉA und dem Teilnehmer ist der schriftlich geschlossene Ausbildungsvertrag, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Schulordnung.

IV. Anmeldung, Prüfungen und Gebühren, Laufzeit und Zahlung

Die Laufzeit des Vertrages beträgt – unabhängig von der Einteilung der Ausbildung in Seminare – mindestens 12 Monate. Die Berechnung dieser 12-Monats-Frist beginnt mit dem 01.10. des Kursjahres entsprechend der Vereinbarungen des Ausbildungsvertrages, auch wenn das Datum der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages vor dem ersten Kurstag liegt.

Der Vertrag verlängert sich bis zum Abschluss der Ausbildung jeweils um 12 Monate, wenn der Vertrag nicht fristgerecht, d.h. spätestens acht Wochen vor Ende der Vertragslaufzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem HOLISTÉA gekündigt wird. Maßgeblich zur Fristwahrung ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung bei HOLISTÉA. Für den Nachweis des Zugangs der Kündigung ist der Teilnehmer beweispflichtig.

ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
UND SCHULORDNUNG

Seite 2

Der Vertrag kann durch den Teilnehmer nach erfolgter Anmeldung und nach Ablauf des Widerrufsrechtes während der Laufzeit ausschließlich nach diesen Regelungen gekündigt werden und ihm steht kein Rücktrittsrecht zu, es sei denn, zwischen dem Teilnehmer und dem HOLISTÉA wird schriftlich etwas anderes vereinbart.

Im Ersten Jahr ist zusätzlich ein Betrag in Höhe von €100,00 für die Bewerbungskosten fällig. Dieser Betrag ist bei der Anmeldung als Bewerbungs-, Anmelde- und Bearbeitungsgebühr zusätzlich zu den Ausbildungsgebühren auf das Konto des HOLISTÉA zu überweisen.

Die Seminargebühr ist in monatlichen Raten bis zum **15. des Monats** auf das Konto des HOLISTÉA zu überweisen. Sollte ein Schüler den gesamten Jahresbetrag auf einmal zahlen, so muss hier das Geld mindestens 10 Werktagen vor dem Schuljahresbeginn auf dem Konto des HOLISTÉA gebucht sein.

Der Teilnehmer akzeptiert die bestehende Prüfungsordnung und die Prüfungsgebühren.

V. Rücktritt, ordentliche Kündigung

1. Der Teilnehmer kann nach erfolgter Anmeldung bis acht Wochen vor Beginn des Kursjahres ohne Kosten vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt weniger als acht und bis zwei Wochen vor Beginn des Kursjahres erhebt das HOLISTÉA eine Stornogebühr in Höhe von 10% der Jahresgebühr.
2. Der Vertrag kann durch den Teilnehmer ab zwei Wochen vor Kursbeginn und während der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden und ihm steht kein Rücktrittsrecht zu, es sei denn, zwischen dem Teilnehmer und dem HOLISTÉA wird schriftlich etwas anderes vereinbart.

VI. Außerordentliche Kündigung, Krankheit

1. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Diese ist nur aus wichtigem Grund möglich.
2. Bei Krankheit liegt ein wichtiger Grund in der Regel nicht vor, es sei denn, die Krankheit dauert über sechs Wochen und zugleich wird ärztlich attestiert, dass der Teilnehmer krankheitsbedingt nicht am Kurs teilnehmen kann. Bei kürzerer Erkrankung des Teilnehmers liegt ein wichtiger Grund nur dann vor, wenn der Vertragszweck (Osteopathieausbildung) durch die Krankheit gefährdet wird.

VII. Unterbrechung

Unterbricht ein Teilnehmer die Teilnahme, so rechnet das HOLISTÉA dem Teilnehmer für den Fall eines Wiedereinstiegs die entrichtete Jahresgebühr anteilig an.

VIII. Verlängerung

Der Vertrag verlängert sich bis zum Abschluss der Ausbildung jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt wird.

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
UND SCHULORDNUNG**

Seite 3

IX. Beendigung

Der Vertrag endet mit Ablauf der Ausbildung nach 5 Jahren, es sei denn, er wird vorher gekündigt.

X. Ausschluss

Das HOLISTÉA kann Schüler vorübergehend oder dauerhaft vom Unterricht ausschließen bzw. entlassen

1. bei Verstoß gegen die Studienordnung oder Schul- bzw. Ausbildungsordnung,
2. wenn die begründete Erwartung besteht, dass der Teilnehmer das Ausbildungsziel nicht erreichen wird,
3. bei Zahlungsverzug hinsichtlich der Kursgebühr ab der zweiten schriftlichen, erfolglosen Mahnung,
4. bei rufschädigendem Verhalten in Bezug auf das HOLISTÉA sowie in Bezug auf die Osteopathie.
5. wenn ein solcher Ausschluss oder eine Entlassung in der Schulordnung vorgesehen ist.

Beim fortgesetzten Vorliegen von Ausschlussgründen hat das HOLISTÉA ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht des Vertrages.

Bei Ausschluss oder Kündigung des Teilnehmers nach Beginn des Kursjahres ist in jedem Falle die gesamte, beziehungsweise der noch ausstehende Teil der vertraglich geschuldeten Gebühren und Kosten zur sofortigen Zahlung fällig. Eine Rückerstattung, auch anteilig, findet nicht statt.

XI. Ausbildungsbegleitende Tätigkeiten

Kursteilnehmern ist die Erteilung von privatem oder gewerblichem Unterricht, Kursen, Vorträgen, Übungen und ähnlichem neben der Ausbildung beim HOLISTÉA untersagt, es sei denn, die schriftliche Gestattung wird durch das HOLISTÉA erteilt.

XII. Ton- und Bildaufzeichnungen, Verwendung von Unterrichtsmaterialien

1. Ton- und Bildaufzeichnungsgeräte oder vergleichbare Gerätschaften dürfen im Unterricht nur zum privaten Gebrauch und nach ausdrücklicher Gestattung durch HOLISTÉA verwendet werden. Ton- und Bildaufzeichnungen sind im Konzept Unterricht nicht erlaubt.
2. Die Verwendung, Vervielfältigung, Publikation und Wiedergabe jeder Art von Ton- oder Bildaufzeichnungen des Unterrichts, von Skripten oder von einzelnen Lehrinhalten ist nicht gestattet, es sei denn, dies wird durch das HOLISTÉA gestattet.

XIII. Datenschutz

Es ist dafür zu sorgen, dass jegliche Probandendaten nur in der nach der EU-Datenschutzgrundverordnung ausreichenden Verschlüsselung auf privaten Endgeräten gelagert und gespeichert werden dürfen.

Diese Dateien dürfen ausschließlich zu Ausbildungszwecken benutzt werden und müssen nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses vollständig und endgültig vom Privatgerät gelöscht werden.

**ALLGEMEINE
GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
UND SCHULORDNUNG**

Seite 4

XIV. Haftung

1. Unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Unsere Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, wenn von uns Hauptpflichten des Vertrags oder vertragswesentliche Pflichten verletzt wurden und für Fälle der Unmöglichkeit. Weitergehende Schadensersatzforderungen gegen das HOLISTÉA und seine Lehrer und Dozenten sind ausgeschlossen.
4. Die Teilnehmer nehmen an den praktischen Übungen, insbesondere denjenigen, die an anderen Teilnehmern oder an ihnen selbst durchgeführt werden, auf eigenes Risiko und eigene Gefahr teil.
5. Der Teilnehmer hat eine die Ausbildung / Fortbildung beim HOLISTÉA umfassende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

XV. Schlussbestimmungen, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Ismaning. Gerichtsstand ist München. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.
2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

....., den

(Ort)

Unterschrift

Stand Oktober 2020